

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Automatik bei:
 - Versicherungssumme größer 2,5 Mio. Euro und Feuer versichert
 - Keine Automatik bei RKL 1 und 2

Anwendungsbereich

- FEA

Klauseltext

1. Sie haben die elektrischen Anlagen jährlich auf Ihre Kosten durch einen von der VdS Schadenverhütung GmbH oder von einer gleichermaßen qualifizierten Zertifizierungsstelle anerkannten Sachverständigen prüfen und sich ein Zeugnis darüber ausstellen zu lassen. In dem Zeugnis muss eine Frist gesetzt sein, innerhalb derer Mängel beseitigt und Abweichungen von den anerkannten Regeln der Elektrotechnik (insbesondere von den einschlägigen VDE-Bestimmungen), sowie Abweichungen von den Sicherheitsvorschriften, die dem Vertrag zu Grunde liegen, abgestellt werden müssen. Sie sind zur fristgemäßen Beseitigung/Abhilfe verpflichtet.
2. Werden elektrische Anlagen alljährlich im Auftrag einer Behörde durch Fach- (Elektro-) Ingenieure geprüft, so ist durch deren Prüfung auch den Bestimmungen von Nr.1 genügt.
3. Die Rechtsfolgen von Verletzungen der Obliegenheiten gemäß Nr. 1 ergeben sich aus Teil A Ziffer 3.1 und Ziffer 4.1 BFINH. Hiernach können wir leistungsfrei oder zur Kürzung der Entschädigung berechtigt sein.
4. Falls bei einer Prüfung gemäß Nr. 1 keine Mängel/Abweichungen festgestellt werden, die eine erhöhte Brandgefahr darstellen, verzichten wir auf die nächstfällige Prüfung.
5. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für Schwachstromanlagen bis 65 Volt und nicht für Hochspannungsanlagen ab 1.000 Volt.